

## **Stellungnahme des Landesverbands Thüringen des DHV**

### **zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP**

#### **„Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“**

#### **Zu Artikel 12 „Thüringer Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Hochschulbereich“**

Zunächst verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 22.05.2020 zu dem Gesetzesentwurf in oben genannter Sache der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS90/Die Grünen. Zu dem Entwurf der Fraktion der FDP nehmen wir wie folgt Stellung.

#### § 5 Sitzungen und Beschlüsse von Hochschulorganen und -gremien

Der Landesverband Thüringen des DHV vertritt die Auffassung, dass in der Frage der Durchführung von Sitzungen und Beschlüssen von Hochschulorganen und -gremien gewährleistet sein muss, dass diese nur dann in elektronischer Form durchgeführt werden können, wenn dies einstimmig beschlossen wird. Es muss die Möglichkeit des Widerspruchs geben.

Darüber hinaus kann es nicht die alleinige Entscheidung des oder der Vorsitzenden sein, ob eine Gremiensitzung in elektronischer Form durchgeführt wird. Dies muss die Entscheidung des relevanten Gremiums sein. Ansonsten sind auch relevante Unterschiede beispielsweise in dem Vorgehen von Berufungskommission zu befürchten.